

Satzung des Wettbewerbs

I Veranstalter und Organisator des Wettbewerbs

1. Veranstalter und Organisator des Wettbewerbs „**Koffer voller Socken**“ (im Folgenden als „**Wettbewerb**“ bezeichnet) ist die Firma **Dedoles, s.r.o.** mit Sitz in: Košická 49, 821 08 Bratislava – Distrikt Ružinov, Slowakische Republik, Unternehmens-ID: 46 706 305, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bratislava III, Abschnitt: Sro., Eintragsnr.: 81976/B (im Folgenden als „**Dedoles**“ und/oder „**Veranstalter**“ und/oder „**Organisator**“ bezeichnet).
2. Diese Satzung legt die Regeln des Wettbewerbs, die allgemeinen Bedingungen für die Teilnahme am Wettbewerb, die Rechte und Pflichten der Teilnehmer und die Regeln zur Ermittlung der Gewinner des Wettbewerbs fest. Die vollständige Satzung des Wettbewerbs wird auf der Website www.dedoles.at verfügbar sein (Website des Veranstalters) und am Sitz des Veranstalters verfügbar.
3. Ziel des Wettbewerbs ist es, die Bekanntheit des Unternehmens Dedoles zu steigern.
4. Der Wettbewerb findet auf dem Gebiet der Republik Österreich statt.
5. Der Wettbewerb wird in keiner Weise von Facebook gesponsert, unterstützt oder verwaltet und steht auch nicht in irgendeiner Weise mit Facebook in Verbindung. Facebook hat keinerlei Verpflichtungen gegenüber den Teilnehmern des Wettbewerbs.

II Dauer des Wettbewerbs

1. Der Termin des Wettbewerbs ist auf den Zeitraum vom 03.11.2023 00:00 Uhr bis zum 30.11.2023 23:59 Uhr festgelegt. Die Auslosung der Gewinner („Gewinner“) erfolgt nach Ende des Gewinnspiels am 01.12.2023.
2. Der Organisator behält sich das Recht vor, den Wettbewerb vorzeitig zu beenden, wenn die Produktvorräte erschöpft sind oder aus anderen technischen Gründen, sowie den Wettbewerb um einen angemessenen Zeitraum zu verlängern.

III Zur Teilnahme am Wettbewerb berechnigte Personen

1. An dem Wettbewerb kann nur eine Person teilnehmen, die älter als 18 Jahre ist, einen ständigen Wohnsitz auf dem Gebiet der Republik Österreich hat (im Folgenden „**Teilnehmer**“ genannt) und für den Dedoles-Newsletter angemeldet ist. Alle, die die Bedingungen des Wettbewerbs erfüllen, nehmen automatisch an der Verlosung teil. Es wird ein (1) Gewinner ausgelost.

IV Wettbewerbsregeln

1. Am Wettbewerb dürfen nur die in Artikel III dieser Satzung aufgeführten Personen teilnehmen.
2. Eine Person kann nur einmal am Wettbewerb teilnehmen.

3. Alle Personen, die alle in dieser Satzung festgelegten Bedingungen für die Teilnahme am Wettbewerb bis zu dem in Artikel II dieser Satzung festgelegten Teilnahmeschluss erfüllen, nehmen an dem Wettbewerb teil, um auf folgende Weise einen Preis zu gewinnen:

- Melden Sie sich bis spätestens 30. November 2023 um 23:59 Uhr für den Dedoles-Newsletter an und beantworten Sie die Frage im Formular.

V Der Preis

1. Der Preis des Wettbewerbs ist ein Koffer voller Socken mit 67 Paar Dedoles-Socken.
2. Der Organisator des Wettbewerbs stiftete den Siegerpreis.
3. Die Preise sind nicht gerichtlich durchsetzbar.
4. Der Preis kann nicht gegen Bargeld eingetauscht werden.

VI Gewinnbenachrichtigung

1. Die Gewinner werden per E-Mail an die unter www.dedoles.at und auf der Website des Organisators registrierte E-Mail-Adresse benachrichtigt.
2. Der Organisator behält sich das Recht vor, einen neuen Gewinner zu ziehen, falls der Gewinner, der gemäß Absatz 1 dieses Artikels über den Preis benachrichtigt wurde, nicht innerhalb von vierzehn (14) Tagen ab dem Datum der Benachrichtigung über den Preis auf diese Weise antwortet.

VII Übergabe des Preises

1. Der Gewinner ist verpflichtet, dem Organisator des Wettbewerbs die erforderliche Mithilfe zu leisten, um seinen Preis innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach der Bekanntgabe des Preises zu übergeben. Der Veranstalter ist berechtigt, vom Gewinner des Gewinnspiels die Einwilligung zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten im Umfang von Vorname, Anfangsbuchstabe des Nachnamens zum Zweck der Veröffentlichung des Gewinners auf der Website des Veranstalters und anschließend E-Mail, Telefonnummer, Adresse zum Zweck der tatsächlichen Übergabe und Zustellung des Preises zu verlangen.
2. Die Bereitstellung dieser Informationen durch den Gewinner ist freiwillig, aber die Nichtbereitstellung wird als Versäumnis des Gewinners gewertet, mit dem Organisator bei der Übergabe des Preises zu kooperieren. Die Daten des Gewinners werden vom Organisator für einen Zeitraum von höchstens einem (1) Jahr ab dem Datum ihrer Bereitstellung verarbeitet.
3. Mit der Angabe der oben genannten Daten erteilt der Gewinner dem Organisator die Zustimmung zur Verarbeitung der oben genannten Daten, die für die Übermittlung und Zustellung des Gewinns erforderlich sind, sowie die Zustimmung zur Veröffentlichung der Daten im Umfang von Vorname, Anfangsbuchstabe des Nachnamens und der

Bestellnummer auf der Website des Organizers des Wettbewerbs im Rahmen der Schnittstelle – [Auswertungen aller Wettbewerbe | Dedoles](#).

VIII Verlust des Gewinnanspruchs

1. Für den Fall, dass der Gewinner die in dieser Satzung festgelegten Bedingungen nicht erfüllt, verliert der Gewinner seinen Anspruch auf den Preis.
2. Der Gewinner verliert den Anspruch auf den Preis auch dann, wenn er nicht innerhalb von vierzehn (14) Tagen ab dem Datum der Benachrichtigung über den Preis in der in Absatz 1 von Artikel VI dieser Satzung genannten Weise antwortet.
3. Sollte es sich bei dem Gewinner um einen Angestellten des Organizers des Wettbewerbs oder eine ihm nahestehende Person handeln, und andere kooperierende juristische und natürliche Personen, die an diesem Wettbewerb beteiligt sind, einschließlich ihrer Angestellten und ihnen nahestehenden Personen und deren Angestellten, verfällt der Anspruch des Gewinners auf den Preis und der Preis geht an den Organizer des Wettbewerbs über, da diese Personen gemäß Artikel IX Absatz 7 dieser Satzung vom Wettbewerb ausgeschlossen sind.

IX Wichtige Wettbewerbsbedingungen

1. Der Organizer des Wettbewerbs ist berechtigt, die Regeln des Wettbewerbs während seiner Dauer einseitig und ohne Entschädigung zu ändern, den Wettbewerb zu verkürzen, zu verschieben, auszusetzen oder ganz abzusagen.
2. Der Organizer behält sich außerdem das Recht vor, die Korrektheit der Teilnahme einzelner Teilnehmer am Wettbewerb zu beurteilen sowie bei einem Verdacht auf Manipulation oder Beeinflussung der Ergebnisse des Wettbewerbs einen Teilnehmer vom Wettbewerb auszuschließen.
3. Weder die Teilnahme an dem Wettbewerb noch die Preise können rechtlich erzwungen oder alternativ in bar ausgezahlt werden.
4. Beschwerden gegen den Wettbewerbsverlauf können innerhalb von drei (3) Werktagen nach Beendigung des Wettbewerbs schriftlich an die in diesen Regeln angegebene Postadresse an den Organizer gerichtet werden. Später eingereichte Beschwerden werden nicht berücksichtigt.
5. Personen, welche die Bedingungen zur Teilnahme am Wettbewerb nicht erfüllen oder regelwidrig handeln, werden nicht in den Wettbewerb aufgenommen.
6. Darüber hinaus haftet der Veranstalter nicht für die Veröffentlichung der Informationen des Gewinners über den Preis, insbesondere der Angaben zur Identifizierung des Gewinners im Sinne von Artikel VII dieser Satzung.
7. Alle Mitarbeiter des Organizers des Wettbewerbs, ihnen nahestehende Personen und andere mitwirkende juristische und natürliche Personen, die am Wettbewerb beteiligt, einschließlich ihrer Mitarbeiter und ihnen und ihren Mitarbeitern nahestehenden Personen sind vom Wettbewerb ausgeschlossen. Falls eine dieser Personen zum Gewinner wird, kann sie den Preis nicht erhalten, der dann an den Organizer des Wettbewerbs abgetreten wird.

X Datenschutzrichtlinie

1. Der Teilnehmer erkennt an, dass er durch seine freiwillige Teilnahme an dem Wettbewerb dem Organisator des Wettbewerbs in Übereinstimmung mit dem Gesetz Nr. 18/2018 Slg. über den Schutz personenbezogener Daten in seiner geänderten Fassung (im Folgenden als „**DSGVO-Gesetz**“ bezeichnet) und gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) (im Folgenden als „**DSGVO-Verordnung**“ bezeichnet), freiwillige Zustimmung zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Identifikations- und Kontaktdaten für die Dauer des Wettbewerbs und der Auswertung des Wettbewerbs, jedoch nicht länger als für einen Zeitraum von einem (1) Jahr ab dem Datum des Abschlusses des Wettbewerbs.
2. Weitere Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 der DSGVO-Verordnung finden Sie auf der Website des Veranstalters (www.dedoles.at) unter der Rubrik Datenschutz.
3. Mit der Teilnahme am Wettbewerb erklärt sich der Teilnehmer im Falle eines Gewinns mit der Verarbeitung und Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten in Übereinstimmung mit dieser Satzung einverstanden. Der Teilnehmer hat das Recht, seine Zustimmung schriftlich an der Adresse des Organisators oder persönlich zu widerrufen, andernfalls erlischt die Gültigkeit der Zustimmung nach einem (1) Jahr.

XI Schlussbestimmungen

1. Jeder Teilnehmer drückt durch seine Teilnahme am Wettbewerb seine Einwilligung in die in dieser Satzung aufgeführten Regeln dieses Wettbewerbs aus. Durch die Teilnahme am Wettbewerb bestätigt jeder Teilnehmer auch, dass er mit dieser Satzung vertraut ist.
2. Bei Zweifeln an der Erfüllung der Wettbewerbsregeln entscheidet der Organisator, der sich gleichzeitig das Recht vorbehält, diese Satzung und/oder die Bedingungen des Wettbewerbs nach dessen Bekanntgabe zu ändern, über das weitere Vorgehen.
3. Diese Satzung kann nur durch schriftliche Änderungen dieser Satzung oder durch die Veröffentlichung einer neuen Version der Satzung, welche die alte Version der Satzung vollständig ersetzt, geändert werden.
4. Der Wettbewerb wird als Förderwettbewerb im Sinne von Absatz 4 (6) des Gesetzes Nr. 30/2019 Slg. über das Glücksspiel und über die Änderung und Ergänzung einiger Gesetze in der Fassung der späteren Vorschriften organisiert und ist kein Glücksspiel.
5. Weder der Wettbewerb noch diese Satzung stellen einen öffentlichen Vorschlag für den Abschluss eines Vertrages im Sinne von Absatz 276 ff. des Gesetzes Nr. 513/1991 Slg. des Handelsgesetzbuches in der geänderten Fassung oder ein öffentliches Versprechen

im Sinne von Absatz 850 ff. des Gesetzes Nr. 40/1964 Slg. des Bürgerlichen Gesetzbuches in der geänderten Fassung dar.

6. Diese Satzung wird an dem Tag gültig und wirksam, an dem es von dem gesetzlichen Vertreter des Veranstalters des Wettbewerbs unterzeichnet wird.